

Studierenden-Checkliste für das Orientierungspraktikum

gemäß § 14 PsychThApprO (Ausfertigungsdatum: 04.03.2020 und den Änderungen vom 25.05.2023) und
§ 23 Prüfungsordnung für den B.Sc. Psychologie
(in der Fassung vom 29. Juli 2021 und den Änderungen vom 28. Juli 2022 und vom 9. März 2023)

Orientierungspraktikum (§ 14 PsychThApprO)		trifft zu	trifft nicht zu
Ziel	Erwerb erster praktischer Erfahrungen in allgemeinen Bereichen mit Bezug zur Gesundheits- und Patient*innenversorgung		

Erforderliche Inhalte

Erste Einblicke in die berufsethischen Prinzipien sowie in die institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen der Patient*innenversorgung

Einblicke in die grundlegenden Strukturen der interdisziplinären Zusammenarbeit sowie strukturelle Maßnahmen zur Patientensicherheit

Einrichtung	Name der Einrichtung: _____
	Internet-Adresse der Einrichtung: _____
	Interdisziplinäre Einrichtung der Gesundheitsversorgung oder andere Einrichtung, in der - Beratung, - Prävention oder - Rehabilitation zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung psychischer Gesundheit durchgeführt werden

Ansprechperson in der Einrichtung	Anleitende Person - Psychotherapeut*in (nach dem neuen Qualifikationsweg gemäß PsychThApprO 2020) - Psychologische Psychotherapeut*in - Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in - Psycholog*innen mit Master- oder Diplomabschluss oder PiA (StPA Antrag notwendig) Vor- und Nachname der anleitenden Person: _____
	Telefonnummer und E-Mail Adresse: _____

Hinweis: Ausgeschlossen als Betreuer*innen sind z.B. ärztliche Psychotherapeut*innen (z.B. Fachärzte).

Studierenden-Checkliste für das Orientierungspraktikum

Orientierungspraktikum (§ 14 PsychThApprO)		trifft zu	trifft nicht zu
Voraussetzung im Studium	<p>Empfehlung:</p> <p>Orientierungspraktikum wird nach Abschluss des 4. Fachsemesters zusammen mit dem Praktikum "Berufsqualifizierende Tätigkeit 1 (BQT 1)" durchgeführt.</p> <p>Das Orientierungspraktikum kann aber auch separat ab dem 1. FS absolviert werden. Das Orientierungspraktikum muss vor der BQT1 abgeschlossen sein. Eine Änderung der zeitlichen Reihenfolge ist nicht erlaubt.</p> <p>Auf Antrag an den StPA Psychologie können Praktikums-tätigkeiten vor dem Studium angerechnet werden, wenn sie den in den Absätzen 1 bis 3 geregelten Anforderungen des § 14 PsychThApprO inhaltlich entsprechen.</p>		
Umfang / Dauer	<p>Umfang von mind. 150 Arbeitsstunden. Fehlzeiten, z.B. aufgrund von Urlaub oder Krankheit, werden grundsätzlich nicht als Arbeitszeit berücksichtigt.</p> <p>IdR wird das Praktikum in Vollzeit absolviert.</p> <p>Alternativ:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Teilzeit und/oder studienbegleitend <p>(vorab Genehmigung durch StPA Psychologie erforderlich.)</p> <p><small>https://www.psychologie.uni-konstanz.de/studium/pruefungen-krankheit/antragandenpruefungsausschuss/</small></p>		
Praktikumsform	<p>Empfehlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - im Block oder - alternativ studienbegleitend 		
Empfehlung: Kopplung von Orientierungspraktikum und BQT 1	<p>Orientierungspraktikum und BQT 1 werden an derselben Einrichtung und zeitlich miteinander verbunden absolviert, da jeweils separat nachgewiesen werden kann, dass die erforderlichen Bedingungen, Inhalte und Befähigungen mit entsprechender Anleitung (BQT 1) erfüllt bzw. umgesetzt wurden.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass Sie sich für jedes Praktikum jeweils einen separaten Praktikumsvertrag und eine separate Praktikumsbescheinigung ausstellen lassen müssen.</p> <p>Sie müssen auch zwei separate Online-Praktikumsfragebögen einreichen.</p> <p><small>https://www.psychologie.uni-konstanz.de/studium/bachelor-of-science/pflichtpraktikum/praktikadatenbank-fragebogen/</small></p>		